



# Sportverein „Fortuna“ Neuhardenberg e.V.

## Beitragsordnung

---

### § 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. des Monats nach der Mitgliederversammlung erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

<u>Klasse</u>	<u>Beitrags- Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr</u>
01	Erwachsene im Wettkampfbetrieb	€ 84,00
02	Erwachsene im Breitensport	€ 48,00
03	Passive und fördernde Mitglieder	€ 60,00
04	Kinder / Schüler / Studenten / Lehrlinge	€ 60,00
05	für das 2. und weitere Kind einer Familie im Sportverein	€ 30,00
06	Ruhende Mitgliedschaft	€ 24,00
07	Gebühr für Passausstellung	€ 08,00

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 (außer Kinder bis 16 Jahren) und 06 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 und 06.
3. Der Beitrag des SV Fortuna Neuhardenberg e.V. enthält unter anderem Mitgliedsbeiträge des Landessportbundes Brandenburg e.V. und der Fachverbände, sowie Gebühren für die Nutzung der Turn- und Gymnastikhalle. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus halbjährlich (15.03. / 15.07.) oder jährlich (31.03.) zu entrichten.

5. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt, ausschließlich durch Überweisung, auf das Konto des Vereins. Bei Bareinzahlungen beim Kassenswart wird eine Gebühr von € 2,00 je Einzahlung erhoben.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 15. eines Monats, erfolgt eine Berechnung von 50% des Monatsbeitrages.

#### § 4 Vereinskonto

1. Bank: Sparkasse Märkisch Oderland  
IBAN: DE17 1705 4040 3900 7026 23  
BIC: WELADED1MOL
2. Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### § 5 Vereinsaustritt

1. Die Regelungen zum Vereinsaustritt sind in der Satzung des Vereins verankert.